

Film- und Musikwirtschaft

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	Sonderregel · Geltungsbereich prüfen
Monatsteiler · Normalstunde	173	aus KV-Text erkannt
Überstundenteiler	150	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

40: Die normale Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen 40 Stunden wöchentlich.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Gehaltstabelle:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt - Vollständige Tabelle - Großformat

Verwendungsgruppe I	€
1. bis 6. VerwGrJ	2.167,58
nach 6 VerwGrJ	2.231,65
nach 8 VerwGrJ	2.293,94
nach 10 VerwGrJ	2.357,11
nach 12 VerwGrJ	2.422,96
nach 14 VerwGrJ	2.487,03
nach 16 VerwGrJ	2.557,32
Verwendungsgruppe II	
1. bis 4. VerwGrJ.	2.169,36
nach 4 VerwGrJ	2.240,55
nach 6 VerwGrJ	2.311,73
nach 8 VerwGrJ	2.381,14
nach 10 VerwGrJ	2.454,99
nach 12 VerwGrJ	2.533,30
nach 14 VerwGrJ	2.606,49
nach 16 VerwGrJ	2.686,41
nach 18 VerwGrJ	2.765,45
Verwendungsgruppe III	
1. und 2. VerwGrJ	2.324,10
nach 2 VerwGrJ	2.407,58
nach 4 VerwGrJ	2.496,39
nach 6 VerwGrJ	2.585,45
nach 8 VerwGrJ	2.677,63
nach 10 VerwGrJ	2.756,52
nach 12 VerwGrJ	2.868,20
nach 14 VerwGrJ	2.965,69
nach 16 VerwGrJ	3.063,19
nach 18 VerwGrJ	3.157,14
Verwendungsgruppe IV	
1. und 2. VerwGrJ	2.757,43
nach 2 VerwGrJ	2.882,17
nach 4 VerwGrJ	3.006,02
nach 6 VerwGrJ	3.129,87
nach 8 VerwGrJ	3.254,60
nach 10 VerwGrJ	3.378,45
nach 12 VerwGrJ	3.466,92
nach 14 VerwGrJ	3.627,04
nach 16 VerwGrJ	3.749,12
nach 18 VerwGrJ	3.874,74
Verwendungsgruppe V	
1. und 2. VerwGrJ	3.437,36
nach 2 VerwGrJ	3.601,42
nach 4 VerwGrJ	3.764,60
nach 6 VerwGrJ	3.924,25
nach 8 VerwGrJ	4.087,43
nach 10 VerwGrJ	4.250,61
nach 12 VerwGrJ	4.412,90
nach 14 VerwGrJ	4.576,08
nach 16 VerwGrJ	4.740,15
nach 18 VerwGrJ	4.901,56
Verwendungsgruppe VI	
1. und 2. VerwGrJ	5.183,82
nach 2 VerwGrJ	5.572,80
nach 4 VerwGrJ	5.961,79
nach 6 VerwGrJ	6.351,65
nach 8 VerwGrJ	6.739,76
Verwendungsgruppe M I	
1. und 2. VerwGrJ	2.229,87
nach 2 VerwGrJ	2.308,17
nach 4 VerwGrJ	2.377,58
nach 6 VerwGrJ	2.460,33
nach 8 VerwGrJ	2.543,97
nach 10 VerwGrJ	2.622,47
nach 12 VerwGrJ	2.705,95
nach 14 VerwGrJ	2.784,10
nach 16 VerwGrJ	2.880,01
nach 18 VerwGrJ	2.964,38
Verwendungsgruppe M II o. F.	
1. und 2. VerwGrJ	2.622,68
nach 2 VerwGrJ	2.732,59
nach 4 VerwGrJ	2.840,72
nach 6 VerwGrJ	2.950,63
nach 8 VerwGrJ	3.061,42
nach 10 VerwGrJ	3.173,10
nach 12 VerwGrJ	3.283,00
nach 14 VerwGrJ	3.392,91
nach 16 VerwGrJ	3.503,70
nach 18 VerwGrJ	3.615,38
Verwendungsgruppe M II m. F.	
1. und 2. VerwGrJ	2.729,04
nach 2 VerwGrJ	2.854,01
nach 4 VerwGrJ	2.974,56
nach 6 VerwGrJ	3.096,87
nach 8 VerwGrJ	3.220,96
nach 10 VerwGrJ	3.345,93
nach 12 VerwGrJ	3.468,25
nach 14 VerwGrJ	3.590,56
nach 16 VerwGrJ	3.713,76
nach 18 VerwGrJ	3.837,85
Verwendungsgruppe M III	
1. und 2. VerwGrJ	2.993,63
nach 2 VerwGrJ	3.133,41
nach 4 VerwGrJ	3.276,72
nach 6 VerwGrJ	3.415,61
nach 8 VerwGrJ	3.559,81
nach 10 VerwGrJ	3.703,12
nach 12 VerwGrJ	3.844,66
nach 14 VerwGrJ	3.986,20
nach 16 VerwGrJ	4.129,52
nach 18 VerwGrJ	4.271,06

[Originalquelle](#)

Lohntabelle:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	monatlich	stündlich
€	€	
Lohngruppe I		
Arbeitnehmer ohne Zweckausbildung. Weiters jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren ab dem 4. Monat Betriebszugehörigkeit. Bis zum 3. Monat erhalten diese jugendlichen Mitarbeiter 75 % dieser Lohngruppe I	2.149,79	12,43
Lohngruppe II		
Arbeitnehmer mit bestimmter Verantwortung: Arbeitnehmer, die entsprechende Arbeitserfahrung und Verantwortung haben.	2.169,35	12,54
Lohngruppe III		
Arbeitnehmer mit Zweckausbildung: Arbeitnehmer mit einer Zweckausbildung und entsprechender Arbeitserfahrung und Verantwortung.	2.264,58	13,09
Lohngruppe IV		
Qualifizierte Arbeitnehmer mit Zweckausbildung: Arbeitnehmer mit einer längeren Zweckausbildung, großen Arbeitserfahrungen und dementsprechender Verantwortung.	2.442,86	14,12
Lohngruppe V		
Facharbeiter: Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung mit großen Fachkenntnissen, Fähigkeiten, Erfahrungen und entsprechender Verantwortung. Sie üben ihre Arbeit im Regelfall selbständig aus.	2.699,05	15,60
Lohngruppe VI		
Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung (Lehrabschlußprüfung) mit sehr großen Fachkenntnissen, Fähigkeiten, Erfahrungen und entsprechender Verantwortung. Sie üben ihre Arbeit selbständig aus. Bei entsprechender Weiterbildung u. Jobmöglichkeit im Betrieb können auch Arbeitnehmer der Lohngruppe V nach 6 Jahren in die Lohngruppe VI umgestuft werden	2.999,83	17,34
Lohngruppe VII		
Besonders qualifizierte Facharbeiter: Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung (Lehrabschlussprüfung) mit hervorragenden Fachkenntnissen, Fähigkeiten, Erfahrungen und entsprechender Verantwortung in Vorarbeitertätigkeit. Bei entsprechender Weiterbildung und Jobmöglichkeit im Betrieb können auch Arbeitnehmer der Lohngruppe VI nach 6 Jahren in die Lohngruppe VII umgestuft werden	3.121,02	18,04

[Originalquelle](#)

Lehrlingsentschädigungen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	€
1. Lehrjahr	880,93
2. Lehrjahr	1.105,15
3. Lehrjahr	1.451,28
4. Lehrjahr	2.023,43

[Originalquelle](#)

Film- und Musikwirtschaft

SEG-Zulagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Schmutzzulage	0,76
Erschwerniszulage	0,76
Gefahrenzulage	1,13

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.